

RS UVS Steiermark 2000/11/30 30.15-28/2000

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 30.11.2000

Rechtssatz

Da Baustellen nicht zur Arbeitsstätte im Sinne des § 2 Abs 3 ArbeitsstättenV gehören, sind bei der Ermittlung der Beschäftigtenzahl in einer Arbeitsstätte die Monteure nicht mitzuzählen, die auf auswärtigen Baustellen beschäftigt sind. So enthält die BauarbeiterschutzhV in § 31 Abs 4 und 5 eigene Bestimmungen für Ersthelfer auf Baustellen, während § 40 ArbeitsstättenV bestimmt, dass bei Ermittlung der in einer Arbeitsstätte erforderlichen Anzahl von Ersthelfer/innen nur jene Arbeitnehmer/innen zu zählen sind, die regelmäßig und gleichzeitig in einer Arbeitsstätte beschäftigt werden.

Schlagworte

Arbeitsstätte Baustelle Definition Begriffsbestimmung Ersthelfer

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at